



Das milliardenschwere Reformpaket

Mit dem Portugal-Schock und der dadurch immer wahrscheinlicher werdenden Inanspruchnahme des Rettungsschirms auch durch Portugal im Gepäck – so begann das historische Treffen der Staats- und Regierungschefs am 24. März in Brüssel. Und es endete mit dem größten Reformpaket seit Einführung des Euro im Jahr 1999.

Euro-Plus-Pakt: Neue wirtschaftspolitische Koordinierung. Abstimmung des Euro-Währungsraums in prioritären Politikbereichen. Beitritt der Nicht-Eurostaaten Dänemark, Polen, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Litauen. Verpflichtung der MS, jährlich konkrete Maßnahmen anzukündigen (*Kritik: unzureichende Verbindlichkeit*).

Verschärfter Stabilitäts- und Wachstumspakt: Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Defizitsünder sollen auch dann zahlen, wenn allein die Gesamtverschuldung über 60 % des BIP liegt (bisher nur, wenn Neuverschuldung p. a. über 3 % des BIP). Ziele: striktere Haushaltsdisziplin, Vermeidung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte (*Kritik: kein Mechanismus für automatische Sanktionen*).

Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF): Bis 2013. Ausweitung auf 440 Mrd. € ab Juni (bisher 250 Mrd. €).

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM): Ab 2013. Ergänzung des EU-Vertrags (parlamentarische Ratifizierung in den MS). Einstimmigkeit erforderlich. Effektive Darlehenskapazität von 500 Mrd. €. Wegen „AAA“ Volumen 700 Mrd. €, davon 80 Mrd. € Bareinlage (Rest Garantien/abrufbares Kapital). Deutschland steuert 21,7 Mrd. € bei (27,15 % - leicht erhöhter EZB-Schlüssel), zahlbar in 5 gleichen Jahrest tranchen ab 2013. Grundgedanke: Die Volkswirtschaften der MS sind in einem derart hohen Grad miteinander verzahnt, dass es für die Euro-Stabilität effektiver ist, einem notleidenden MS unter strengen Auflagen ad hoc mit Krediten zu helfen (*Kritik: Transferunion, Bruch der no-bail-out-Klausel, Fehlsteuerung in der Finanzpolitik*).

Bei allen eigenen Sorgen standen aber auch die Krise in Libyen und die Folgen der nuklearen Katastrophe in Japan auf der Agenda.

Libyen: Rücktritt von al-Gaddafi gefordert. Weitere Sanktionen angedroht (Öl- und Gasembargo). Militäreinsatz zum Schutz der Zivilbevölkerung begrüßt. Mehr finanzielle Hilfe von Europäischer Investitionsbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung angekündigt.

Japan: „Stresstests“ für alle 143 Atomkraftwerke in der EU gefordert. Dabei Energiemix weiterhin in der Zuständigkeit der MS. Aufforderung auch an Nicht-EU-Länder wie Ukraine oder Weißrussland. Die Europäische hochrangige Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung (ENSREG), KOM und MS sollen einheitliche Kriterien für den

Test entwickeln. Durchführung der Tests von unabhängigen Experten der nationalen Behörden.

Nicht zu unterschätzen – die Proteste am Rande des ER gegen die Sparpolitik in den MS. Schließlich war auch gerade zuvor der portugiesische Ministerpräsident Socrates mit einem neuen Sparpaket im Parlament gescheitert. Der Erfolg dieses historischen Paketes hängt nicht nur von dem politischen Willen der nationalen Regierungen und den Finanzmärkten, sondern auch von seiner Akzeptanz in der Bevölkerung ab.

TA

► [Schlussfolgerungen des ER 23./24. März](#)

Inhalt 04/2011

Das milliardenschwere Reformpaket	1
Themen.....	2
Verkehrspolitik/Luftverkehr	2
KOM veröffentlicht das Weißbuch Verkehr	2
Emissionshandel im Luftverkehr – Basisdaten	3
Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik.....	3
Emissionshandel: Benchmarks und neue Beihilfeleitlinien ...	3
Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichen Interesse:	4
Entsteht eine strukturpolitische Dreiklassengesellschaft? ...	5
Energiepolitik	5
Fukushima und der Stresstest für die EU Energiepolitik	5
Roadmap 2050 für 80 % weniger Treibhausgase	6
Maßnahmen zur besseren Energieeffizienz	6
Wissenschaft und Forschung/Verbraucherschutz	7
Forschungsprogramm zu nuklearer Sicherheit	7
Diskussion um Kennzeichnung und Novel Food	7
Umweltpolitik	8
Elektroschrott – Rohstoff der Zukunft?!.....	8
Ostseepolitik.....	9
Zukunft Ostseeraum: Studie der HWWI	9
Finanzen	9
Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ...	9
Justiz	10
VO-Vorschläge zum Güterrecht.....	10
Diskriminiert durch deutsche Erbschaftsteuer?	10
Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten.....	11
100 Jahre Internationaler Frauentag.....	11
Renten in Europa: Erste Ergebnisse zum Grünbuch.....	11
Glücksspielwesen/Institutionelles.....	12
Grünbuch zum Online-Glücksspiel.....	12
Lösung im Streit über den Sitz des EP in Sicht	12
Erfahrungsberichte	12
Erasmus for Officials –	12
Am Rande/Termine... ..	13
Neue Stellenausschreibung der KOM	13
Die EU wächst um 374 km²!	14
Offshore Wind im Fokus der maritimen Raumplanung	14
Service	14
Impressum	15

Themen

Verkehrspolitik

KOM veröffentlicht das Weißbuch Verkehr

Die KOM definiert ca. alle zehn Jahre die wesentlichen Grundzüge ihrer Verkehrspolitik in einem sog. Weißbuch. Am 28. März hat die KOM nach langen Vorarbeiten jetzt das neue Weißbuch vorgestellt, das die Fortschreibung entsprechender Grundsatzpapiere aus den Jahren 1992, 2001 und 2006 (Halbzeitbilanz zum 2001er Weißbuch) darstellt („Roadmap to a Single European Transport Area – Towards a competitive and resource efficient transport system“).

Parallel arbeitet die KOM an einer Revision des Transeuropäischen Netzes Verkehr (TEN-V), das die wesentlichen Infrastrukturgrundlagen des künftigen europäischen Verkehrssystems beinhaltet. Die bislang vorliegenden Ergebnisse der TEN-V Revision sind in das Weißbuch Verkehr eingeflossen. Die Vorstellung der überarbeiteten TEN-V Leitlinien und der neuen Karten des TEN-V Netzes ist für den Zeitraum Juni/Juli 2011 vorgesehen.



Grundlagen und Zielsetzungen

Die KOM analysiert die wesentlichen Probleme des Verkehrsbereichs in den nächsten Jahrzehnten. Neben den Herausforderungen, den Transportbinnenmarkt zu vollenden und die östlichen und westlichen Teile Europas optimal miteinander zu vernetzen, geht es vor allem um die zu erwartende Knappheit des Treibstoffs Öl. In 2010 hat die EU insgesamt Öl für 210 Mrd. € eingeführt. Es ist absehbar, dass der Preis und die damit verbundene Abhängigkeit von politisch teilweise instabilen Lieferanten steigen werden. Für den Verkehrssektor nimmt sich die KOM eine Senkung des Treibhausgasausstoßes von ca. 60 % bis zum Jahr 2050 vor (Basisjahr 1990). Als eine Zwischenetappe ist eine Senkung um 20 % bis 2030 vorgesehen (Basisjahr 2008). Aktuell hängt der Transport in der EU zu 96 % am Öl. Erhebliche Umsteuerungen im gesamten Verkehrssystem sind erforderlich, um diese Ziele der KOM zu erreichen. Hierfür setzt die KOM nicht auf eine Reduzierung der Mobilität/des Transportvolumens („curbing mobility is not an option“), sondern auf

- energieeffizientere Fahrzeuge in allen Transportmodi,
- die Entwicklung und Anwendung neuer nachhaltiger Treibstoffe und Antriebssysteme,
- die Optimierung der multimodalen Logistikketten und die größere Nutzung von energieeffizienteren Verkehrsträgern insbesondere auf längeren Strecken
- und die Fortentwicklung intelligenter Verkehrssteuerungssysteme sowie wettbewerbsneutraler Mautsysteme.

Differenzierung nach Kurz- und Langstreckenverkehr

Die KOM unterscheidet bei der Analyse und Festlegung künftiger Maßnahmen zwischen dem Verkehr auf unterschiedlichen Distanzen. Verkehr auf einer mittleren Entfernung von bis zu 300 km wird nach Einschätzung der KOM weiter vor allem mit Lkws stattfinden, deren Effizienz es zu steigern gilt. Auf Distanzen jenseits der 300 km wird es nach Auffassung der KOM vor allem auf andere Verkehrsträger ankommen, um Fortschritte zu erzielen (Schiffsverkehre und Eisenbahn). Man setzt sich das Ziel, bis 2030 30 % des Frachtverkehrs auf längeren Distanzen von der Straße auf Bahn oder Binnenwasserstraßen zu verlagern. Bis 2050 sollen insoweit 50 % erreicht werden. Die Häfen werden in ihrer Bedeutung als effiziente Eintrittspunkte in den europäischen Markt gesehen, denen eine wesentliche Rolle als Logistikzentren zugewiesen wird. Die Bedeutung der effizienten Anbindung der Häfen an ihr Hinterland wird in diesem Kontext hervorgehoben. Die KOM weist an dieser Stelle auch darauf hin, dass sie die Konditionen des Marktzugangs zu Häfen zurzeit überprüft. Sollte sich im Rahmen dieser Prüfung herausstellen, dass primärrechtliche Prinzipien wie ein gewisses Maß an Öffentlichkeit und Transparenz bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in Häfen nicht hinreichend beachtet werden, behält sie sich die Vorlage ergänzender Gesetzesinitiativen vor.

Neben den Mittel- und Langstreckenverkehren blickt die KOM in einer dritten Kategorie auf die urbanen Verkehre. Die KOM nimmt hier offensichtlich die Ergebnisse und Ziele des bislang separat umgesetzten Aktionsplans „Urbane Mobilität“ auf. Das Weißbuch wird das wesentliche Referenzdokument für die europäische Politik im Rahmen der urbanen Mobilität werden. Inhaltlich geht es der KOM darum, konventionelle Verbrennungsfahrzeuge mittelfristig aus der Stadt zu verbannen und sie durch intelligentere Systeme wie E-Fahrzeuge, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge zu ersetzen. (Konkrete Ziele sind: Halbierung von Verbrennungsfahrzeugen in Städten bis 2030, vollständige Ersetzung bis 2050). Zugleich soll der öffentliche Nahverkehr deutlich ausgebaut und den Anforderungen einer alternden Gesellschaft entsprechend gestaltet werden.

Angekündigte Initiativen im Überblick

In dem Weißbuch wird eine Vielzahl von Initiativen für die nächsten Jahre angekündigt, die hier nur im Überblick dargestellt werden:

- Die KOM wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um in allen Transportmodi den europäischen Verkehrsbinnenmarkt zu vollenden. Insbesondere soll der bisherige europäische maritime Verkehrsraum ohne Grenzen zu einem „Blue Belt“ umgebaut werden, in dem administrative Hindernisse unter weitgehender Verwendung von IT-Systemen vermieden werden.
- Der Zugang zu den Dienstleistungen in Häfen soll genauso überprüft werden wie die Finanzierung der Häfen, die unter vollständiger Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen gestaltet werden soll.

- Die KOM wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen die soziale Dimension des Verkehrssektors stärken, um die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich attraktiver zu gestalten.
- Die Sicherheit des Verkehrssystems bei allen Verkehrsträgern ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Die Vision ist es, die Zahl der Todesfälle im Verkehr langfristig auf null zu senken. Hierfür ist eine komplexe Strategie bestehend aus technischen Maßnahmen und Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer erforderlich.
- Die KOM plant, die Anstrengungen im Bereich der Verkehrsforschung zu intensivieren und weiter zu bündeln, um möglichst bald die für einen sauberen und sicheren Verkehr erforderlichen Technologien zur Verfügung zu haben.
- Für sämtliche Verkehrsträger sollen angemessene CO₂-Grenzen entwickelt werden. Für Straßenfahrzeuge soll der bisherige Testzyklus zur Ermittlung des Durchschnittsverbrauchs überprüft und näher an die realen Nutzungsbedingungen angepasst werden.
- Für die urbanen Verkehre soll die Möglichkeit geprüft werden, verbindliche Mobilitätspläne für Städte ab einer gewissen Größenordnung einzuführen, die möglicherweise mit den Finanzierungsinstrumenten der Regionalpolitik verbunden werden könnten. Außerdem wird daran gedacht, einen europäischen Rechtsrahmen für die Gestaltung städtischer Umweltzonen zu schaffen.
- Im Zentrum der Bemühungen, den Transportbereich umweltfreundlicher zu gestalten, werden schließlich die Vorgaben für die Internalisierung externer Kosten stehen.

Und was kostet das neue europäische Verkehrssystem?

Die KOM spricht von Investitionsbedarfen in einer Größenordnung von 1.5 Milliarden € in den nächsten zwei Jahrzehnten für die Verkehrsinfrastruktur und einer weiteren Billiarde € für Investitionen in die Fahrzeuge und die sonstige Ausrüstung der Verkehrssysteme. Geldmittel aus europäischen Töpfen werden hierfür bei weitem nicht ausreichen. Die verbleibenden Beträge werden aus nationalen Budgets und aus verstärkten privaten Investitionen fließen müssen. Nicht zuletzt die Nutzer des Verkehrssystems selber werden tiefer in die Tasche greifen müssen, um mobil zu bleiben. Die Anstrengungen zur Internalisierung externer Kosten werden absehbar zu einer deutlichen Verteuerung des Verkehrs führen.

LF

- ▶ [Das Weißbuch Verkehr im Netz](#)
- ▶ [Das begleitende Arbeitspapier KOM \(2011\) 144](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP 11 372](#)
- ▶ [MEMO der KOM 11 197](#)
- ▶ [Themenseite zum Weißbuch](#)

Luftverkehr

Emissionshandel im Luftverkehr – Basisdaten

Die RL 2008/101/EG sieht die Einbeziehung der Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem (EHS) zum 1. Januar 2012

vor. Betroffen sein werden unabhängig vom Sitz der Luftfahrtgesellschaft alle Flüge, die von europäischen Flughäfen aus starten oder dort enden. Dem EHS wird jeweils der gesamte Flug einschließlich der Streckenabschnitte außerhalb der EU unterliegen. Ausgenommen bleiben leichte Flugzeuge (höchst zulässige Startmasse unter 5.700 kg), humanitäre Flüge sowie Militär-, Polizei-, Rettungs-, Lösch- und Übungsflüge.

Maßgeblich für die Berechnung der Gesamtmenge der jährlich zu vergebenden Emissionszertifikate ist laut der RL der Mittelwert der Emissionen aller entsprechenden Flüge in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Wie die KOM am 7. März in einer Entscheidung mitteilte, liegt dieser Wert bei rund 219 Mio. t CO₂. Die RL sieht vor, dass die auszustellenden Zertifikate im Jahr 2012 97 % und ab 2013 jährlich jeweils 95 % dieses Wertes abdecken müssen. Bis Ende September wird die KOM im Rahmen einer Entscheidung mitteilen, wie viele Zertifikate von den Luftfahrtgesellschaften ersteigert werden müssen, wie viele kostenlos vergeben und wie viele Zertifikate in einer Reserve für neue Marktteilnehmer zurückbehalten werden.

Die KOM geht davon aus, dass die Einbeziehung der Luftfahrt in das EHS nur geringfügige Auswirkungen auf die Flugpreise haben wird. Sie schätzt die Mehrkosten für einen Hin- und Rückflug von Brüssel nach New York auf ungefähr 12 €. In der Luftfahrtbranche ist von jährlichen Mehrkosten von ca. 1,1 Mrd. € die Rede. Ob die Einbeziehung der Luftfahrt tatsächlich in dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann, hängt nicht zuletzt von einem noch ausstehenden Urteil des EuGH über ein Vorabentscheidungsersuchen des britischen High Court of Justice ab. US-amerikanische Fluggesellschaften haben dort eine Musterklage gegen die Umsetzung der RL angestrengt, weil sie deren Anwendung auf Flugabschnitte außerhalb der EU für völkerrechtswidrig halten.

CH

- ▶ [RL 2008/101/EG](#)
- ▶ [Entscheidung der KOM vom 7. März](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/259](#)
- ▶ [Vorabentscheidungsersuchen High Court of Justice](#)

Wirtschaftspolitik

Emissionshandel: Benchmarks und neue Beihilfeleitlinien sollen Industrie entlasten

Im Jahr 2013 wird die 3. Periode des EU-Emissionshandelssystems (EHS) beginnen. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Systems auf weitere Industriesektoren sowie eine Absenkung des Anteils der CO₂-Zertifikate, die den Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig arbeitet die KOM an einem Bündel von Maßnahmen, um unverhältnismäßige Belastungen energieintensiver Industriesektoren zu vermeiden.

Für die Wirtschaftszweige, bei denen die Gefahr der Verlagerung in Länder außerhalb der EU besteht (sog. „carbon leakage“-Branchen), hat die KOM im Oktober letzten Jahres ein Benchmark-System vorgeschlagen (→HANSEUMSCHAU 11/2010). Danach sollen Unternehmen, die die Kriterien erfüllen, weiterhin in den Genuss



einer kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten kommen. Nachdem weder der Rat der Umweltminister auf seiner Tagung am 14. März noch der Umweltausschuss des EP in seiner Sitzung am 16. März von dem ihnen zustehenden Vetorecht Gebrauch gemacht haben, wird die KOM-Entscheidung nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten.

Darüber hinaus hat die KOM im März eine Online-Konsultation zur Überarbeitung der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen“ gestartet. Sie hatte bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie im Hinblick auf die 3. EHS-Periode Bedarf zur Anpassung der sog. Umweltbeihilfeleitlinien sieht. Die bisherigen Leitlinien aus dem Jahr 2008 tragen der Sorge Rechnung, dass eine unabgedeckte Internalisierung der Umweltkosten zu abrupten Preisanhebungen für bestimmte Industriegüter und somit zu Turbulenzen in der Wirtschaft führen könnte. Um dies zu verhindern, gestatten sie den MS, Unternehmen finanzielle Anreize für freiwillige Investitionen zur Senkung von CO₂-Emissionen zu bieten, die sie ohne die staatlichen Anreize nicht tätigen würden.

Der Schwerpunkt der aktuellen Leitlinien liegt darauf, Unternehmen bei der Verfolgung des primären Ziels – der Vermeidung von CO₂-Emissionen – zu unterstützen. Nicht erwähnt werden die mit dem EHS einhergehenden Kostensteigerungen zur Deckung des trotz aller ökologischen Bemühungen verbleibenden Energiebedarfs. Es ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen des EHS auf die Strompreisentwicklung ab dem Jahr 2013 weiter verstärken werden. In der aktuell laufenden 2. EHS-Periode (2008–2012) muss die Energiewirtschaft 25 % der auf ihre CO₂-Emissionen entfallenden Zertifikate ersteigern. Die übrigen 75 % werden ihr kostenlos zugeteilt. Ab 2013 wird grundsätzlich eine 100 %-ige Ersteigerungspflicht für die Energiewirtschaft gelten. Es ist davon auszugehen, dass die Energiewirtschaft zumindest einen Teil dieser Kosten an die Stromabnehmer weitergeben wird. Von den Mehrkosten wären energieintensive Industriesektoren besonders betroffen. Im Rahmen der nun gestarteten Online-Konsultation möchte die KOM mit allen betroffenen Akteuren ausloten, wie die Leitlinien die Belange der Industrie und ihrer Beschäftigten einerseits und die ökologischen Zielsetzungen des EHS andererseits in Einklang bringen können. Die Frist zur Einreichung von Beiträgen läuft bis zum 11. Mai.

CH

► [KOM-Entscheidung zum Benchmark-System](#)

► [KOM-Themenseite zum Emissionshandel](#)

► [Pressemitteilung des Umweltrates vom 14. März, 7689/11](#)

► [Aktuelle Umweltbeihilfeleitlinien](#)

► [Konsultationsseite zu Umweltbeihilfeleitlinien](#)

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse: Reform des Beihilferahmens

Am 23. März hat die KOM eine Mitteilung und einen Bericht zur anstehenden Reform der EU-Beihilfavorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) angenommen. Da das als „Altmark-Paket“ bekannte Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2005

im November dieses Jahres auslaufen wird, bedarf es seiner Bewertung und gegebenenfalls Anpassung.

Das „Altmark-Paket“ dient der praktischen Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften in Art. 106 und 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Es besteht aus dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, und aus der KOM-Entscheidung vom 28. November 2005. Nicht notifizierungspflichtig sind nach dieser Entscheidung Ausgleichszahlungen, die weniger als 30 Mio. € im Jahr betragen, wenn der Jahresumsatz des Dienstleisters unter 100 Mio. € liegt. Auch Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser und an im sozialen Wohnungsbau tätige Unternehmen sind nach bestimmten Kriterien von der Notifizierungspflicht befreit. Hintergrund für die Annahme des Maßnahmenpaketes war das „Altmark-Urteil“ des EuGH aus dem Jahr 2003. In diesem Urteil hat der EuGH Voraussetzungen definiert, unter denen Ausgleichszahlungen für DAWI keine notifizierungspflichtigen Beihilfen im Sinne von Art. 107 I AEUV darstellen.

Die nun vorgelegte Mitteilung und der zeitgleich veröffentlichte Bericht sind das Ergebnis einer Befragung der MS in den Jahren 2008/2009 und einer im Sommer 2010 durchgeführten öffentlichen Konsultation. Die Auswertung durch die KOM hat ergeben, dass das „Altmark-Paket“ insgesamt einen positiven Beitrag zu mehr Rechtssicherheit geleistet habe. Gleichzeitig bestehe jedoch Handlungsbedarf für eine klarere und verhältnismäßigere Ausgestaltung der Vorschriften.

Die Forderung vieler Konsultationsbeiträge nach mehr Klarheit beziehe sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Einstufung bestimmter Einrichtungen als Unternehmen;
- Die Voraussetzungen, unter denen von einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes durch Ausgleichszahlungen auszugehen ist;
- Die Voraussetzungen, unter denen eine Ausgleichszahlung keine staatliche Beihilfe darstellt;
- Die Erhöhung der Kohärenz zwischen der Anwendung der Beihilfe- und Vergabevorschriften.

Im Sinne eines verhältnismäßigeren Ansatzes möchte die KOM sicherstellen, dass der Verwaltungsaufwand der betreffenden Behörden zu den Auswirkungen der Maßnahme auf den Binnenmarkt in einem angemessenen Verhältnis steht. Die KOM regt an, die Vorschriften für lokale Dienste kleineren Umfangs und für bestimmte soziale Dienste z. B. durch eine Anhebung der Schwellenwerte in der Entscheidung aus 2005 zu vereinfachen. Bei groß angelegten Diensten von eindeutig EU-weiter Dimension hingegen könnten Wettbewerbserwägungen künftig stärker ins Gewicht fallen. U. a. sollte nach den Vorstellungen der KOM geprüft werden, inwieweit die Kosten des Erbringers solcher Dienste denen eines gut geführten Unternehmens entsprechen. Für einige der betroffenen Sektoren (z. B. Verkehr, Telekommunikation, Energie, Post) sei diesen Erwägungen aber bereits durch sektorenspezifische Vorschriften Rechnung getragen worden.

Die KOM wird ihre Überlegungen bis zur Sommerpause mit Rat, EP, Europäischem Wirtschafts- und Sozialaus-

schuss, Ausschuss der Regionen und gegebenenfalls weiteren Interessenvertretern diskutieren. Im Anschluss daran wird sie den Beihilferahmen anpassen, damit die neuen Vorschriften bis November in Kraft treten können. CH

- ▶ Mitteilung der KOM(2011) 146 vom 23. März
- ▶ Bericht der KOM SEC(2011) 397 vom 23. März
 - ▶ Gemeinschaftsrahmen 2005
 - ▶ KOM-Entscheidung K(2005) 2673
 - ▶ Altmark-Urteil
 - ▶ Themenseite der KOM

Regionalpolitik

Auf dem 5. Brüsseler Kohäsionsforum am 31. Januar und 1. Februar wurden die Optionen für die Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik erörtert (→HANSEUMSCHAU 3/2011). Viele Fragen blieben offen, und es wird derzeit auf allen Ebenen trefflich über Konditionalitäten, Erfolgskontrollen und andere geplante Neuerungen diskutiert. Im Fokus ist auch die mögliche Einführung sog. Übergangsregionen, die in der Fördergebietskulisse ihren Platz zwischen Ziel 1 (Konvergenz) und Ziel 2 (Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit) finden sollen. Was es mit dieser neuen Kategorie auf sich hat, beschreibt der folgende Artikel. Anlass ist ein Interview mit MdEP Markus Pieper (EVP), der als Berichterstatter des REGI-Ausschusses zum Kohäsionsbericht diese Zwischenkategorie in Frage stellt, während sie von der KOM befürwortet wird.

Übergangsregionen: Auf dem Weg zur strukturellen Dreiklassengesellschaft?

Mit den Übergangsregionen soll die abrupte Grenze zwischen – überspitzt gesagt – „arm“ (Ziel 1) und „reich“ (Ziel 2) aufgeweicht werden. Sie liegt bei 75 % des EU-Durchschnitts des Bruttoinlandprodukts (BIP) pro Kopf. Niedrigere Werte bedeuten für die jeweilige Region eine Direktförderung durch die EU (Höchstförderstufe im Rahmen der Strukturpolitik). Wer besser ist, erhält über regionale Förderprogramme immerhin noch eine indirekte finanzielle Unterstützung (Mittelvergabe in Verantwortung der Bundesländer bzw. Regionen).

Der Vorschlag der KOM geht nun dahin, eine Zwischenkategorie für diejenigen Regionen einzuführen, deren BIP sich zwischen 75 und 90 % des EU-Durchschnitts bewegt. Ein Argument hierfür: Regionen mit einem Wert von 76 % werden im bisherigen System auf eine Stufe gestellt mit Regionen, die weit über dem Durchschnitt liegen (Maximum: 343 % „Inner London“). Die Gegner dieses Prinzips (zum Beispiel Deutschland) möchten keine eigene Kategorie, sondern lediglich eine Anschlussförderung für Regionen, die über die 75 %-Marke rutschen und somit den Höchstförderstatus verlieren (ehemalige Konvergenzregionen). Die deutsche Haltung lässt sich erklären: Im Bundesgebiet gibt es gar keine anderen als solche ehemaligen Ziel 1 Regionen, die in die Übergangskategorie fallen würden. Alle anderen Regionen liegen über 90 % (Stand 2008). Warum sollte man sich also dafür einsetzen, dass von der EU Fördergelder für Gebietseinheiten zur Verfü-

gung gestellt werden, die es in Deutschland gar nicht gibt?

In Frankreich sieht das anders aus: Alle sieben Regionen, die hier in die Zwischenkategorie fallen würden, haben aktuell den Ziel 2 Status. Ehemalige Konvergenzregionen tauchen nicht auf. Deshalb wäre für die französischen Regionen das Übergangziel im Sinne der KOM recht lukrativ, wenn man davon ausgeht, dass diese Sonderkategorie eine höhere Strukturförderung erhält als der „reiche Rest“ von Ziel 2.

Arm oder reich: das Bruttoinlandprodukt als „Maß aller Dinge“

Das BIP je Einwohner ist die klassische Messgröße für die Festlegung des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes einer Region. Seine Aussagekraft – auch hinsichtlich der Förderfähigkeit im Rahmen der Strukturpolitik – ist aber nicht unumstritten. So wird die Ausprägung dieses Indikators zum Beispiel durch Pendlerströme beeinflusst. Die Personen, die in einen attraktiven Arbeitsort pendeln, erhöhen dort „künstlich“ die Wirtschaftskraft, umgekehrt wird sie in an und für sich reichen Pendlergemeinden zu niedrig ausgewiesen. Mit der Findung ergänzender bzw. alternativer Indikatoren tut man sich allerdings schwer – und das seit vielen Jahren.

Was sind aber nun eigentlich die gemäß BIP reichsten Regionen in der EU? In der Spitzengruppe befinden sich – mit Ausnahme des Großherzogtums Luxemburg (279) – erwartungsgemäß die Städte: Inner London (343), Bruxelles Capitale (216), Groningen (198), Hamburg (188) und Prag (172). Am Ende der Liste rangieren bulgarische und rumänische Regionen (mit nur 28 %!). Der Fall Prag ist besonders interessant, denn er weist auf eine große regionalpolitische Herausforderung hin: Alle anderen sieben Regionen Tschechiens gehören zu den ärmeren Regionen in der EU, der Abstand zur Hauptstadt beträgt mehr als 100 Prozentpunkte. Der Abbau solcher Spannungen auf verhältnismäßig kleinem Raum (Prag und Umland) wird noch lange eine wichtige europäische und nationale Aufgabe bleiben. AT

▶ Interview mit MdEP Pieper zu Übergangsregionen

Energiepolitik

Fukushima und der Stresstest für die Europäische Energiepolitik

Innerhalb kürzester Zeit nach dem Beginn der Reaktorkatastrophe in Fukushima/Japan begann die Diskussion über die künftige Energiepolitik auch in Europa – sowohl in den MS als auch auf EU-Ebene. Deutschland schaltete sieben Atomkraftwerke ab, Italien verschob eine Volksabstimmung über den Neubau von Atomkraftwerken um ein Jahr, andere MS wie z. B. das Vereinigte Königreich oder die Niederlande wollen an ihrem nuklearen Ausbauprogramm festhalten. Auf dem ersten Treffen auf EU-Ebene am 15. März, zu dem Kommissar Oettinger kurzfristig eingeladen hatte und an dem hochrangige Vertreter der KOM, der MS, der Regulierungsbehörden sowie der Betreiber der

Atomkraftwerke in Europa teilnehmen, wurden „außerordentliche Stresstests“ diskutiert, deren gemeinsame Kriterien bis Juli festgelegt und die bis Ende 2011 in allen MS durchgeführt werden sollen. Als mögliche Kriterien werden Erdbeben, Hochwasser, Terror, Kühlsysteme, Typ und Alter der Atomkraftwerke diskutiert. Auch Nachbarstaaten wie die Schweiz, die Türkei oder Russland sollten mit einbezogen werden. Kommissar Oettinger informierte anschließend den Energieausschuss und den Umweltausschuss des EP.

Auf dem Sonder-Energieministerrat am 21. März wurden die „Stresstests“ erneut diskutiert, so auch die Frage, was denn zu geschehen hätte, wenn ein Atomkraftwerk diesen Stresstest nicht bestünde. Eine Antwort dazu gab es nicht. Die Stresstests sollen grundsätzlich freiwillig sein, es gebe aber einen gemeinsamen Willen, „einen Prozess zur gemeinsamen Definition einer umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstest“) von Atomkraftwerken in Europa zu beginnen.“ Kommissar Oettinger plant, einen ersten Entwurf nach Ostern vorzulegen.

Am 25. März kündigte dann der ER in seinen Schlussfolgerungen einige Konsequenzen an, z. B.

- die Sicherheitsüberprüfung aller Atomkraftwerke in der EU mit einer „umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstests“)“; dabei sollen „unabhängige nationale Behörden“ die Ergebnisse der Stresstests bewerten; die Ergebnisse der Stresstests sollen zudem öffentlich gemacht werden;
- „höchste Standards für die nukleare Sicherheit“ und
- die vollständige Umsetzung der Richtlinie über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen durch die MS.

In den nächsten Wochen und Monaten liegt nun der Fokus auf der Definition und Ausgestaltung der „Stresstests“. Genauso wichtig bleibt dann die Frage, wie sich die MS untereinander und mit der KOM bei der Bewertung abstimmen. Nicht zuletzt davon kann abhängen, inwieweit eine EU-weite oder sogar Europa-weite Vergleichbarkeit der Sicherheit auf hohem Niveau hergestellt werden kann.

TE

► [Presseerklärung zum Energierat 8004/11](#)

► [Presseerklärung der Ratspräsidentschaft zum Energierat](#)

► [Schlussfolgerungen ER 24./25. März EUCO 10/11](#)

► [Debatte im EP](#)

Roadmap 2050 für 80 % weniger Treibhausgase

In den letzten Jahren hatte sich die europäische Energiepolitik insbesondere mit den 20-20-20-Zielen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Treibhausgase stark auf das Jahr 2020 fokussiert. Im Jahr 2009 beschloss der ER, die Treibhausgase bis 2050 EU-weit um 80 bis 95 % auf der Basis von 1990 zu reduzieren.

Die KOM hat nun in ihrer Mitteilung zur Roadmap 2050 erstmals konkrete Zahlen dafür genannt, wie eine Minderung von 80 % der Treibhausgase bis 2050 erreicht werden soll. Entsprechend soll die Reduktion bis 2030 etwa 40 % und 2040 etwa 60 % betragen. Dabei sollen bis 2020 jährlich 1 %, bis 2030 jährlich 1,5 % und ab 2030 jährlich 2 % Emissionen eingespart werden. Aufgeschlüsselt nach Sektoren verschieben sich die Hauptanteile der Treibhaus-

gasemissionen von den Energie- und Industriesektoren in 1990 über die Energie- und Transportsektoren in 2020 hin zu den Landwirtschafts- und Transportsektoren in 2050. Den größten Reduktionsbeitrag würde der Energiesektor leisten.

Hohe Kosten – hohe Einsparungen?

Um diese Ziele zu erreichen, sind Änderungen erforderlich; z. B. wird auf Grundlage des SET-Plans für erneuerbare Energien, CCS, Passivhäuser, Intelligente Netze, Hybrid- und Elektroautos verwiesen. Die KOM benennt einen Finanzierungsbedarf von jährlich 270 Mrd. € oder 1,5 % des BIP zusätzlich über einen Zeitraum von 40 Jahren. Die erforderlichen Investitionen würden sich zu einem großen Teil über die Jahre durch Einsparungen rechnen: zwischen 175 und 320 Mrd. € würde die „Energierrechnung“ der EU sinken, vor allem durch geringere Energieimporte, aber auch durch Energieeffizienz und einheimische Energieerzeugung. Der Energieverbrauch selbst würde um 30 %, die Öl- und Gasimporte würden um 50 % sinken. Dazu kämen indirekte Einsparungen wie durch eine stark reduzierte Luftverschmutzung von bis zu 88 Mrd. € in 2050.

Die KOM geht davon aus, dass die kostengünstigste Lösung eine Reduzierung der Emissionen um 25 % anstatt von 20 % bis 2020 einschließt. Allerdings sei dafür eine 20 %ige Erhöhung der Energieeffizienz erforderlich. Obwohl der ER dieses (rechtlich unverbindliche) Ziel am 4. Februar unterstrichen hat, reichten die derzeitigen Maßnahmen bei weitem nicht aus. Als eine Maßnahme wird auch die „Stilllegung“ einiger Emissionszertifikate, die den MS ab 2013 versteigert werden sollen, erwogen.

Auch neue Jobs sollen entstehen. Allein im Bereich der erneuerbaren Energien wurden die Stellen innerhalb von 5 Jahren von 230.000 auf 550.000 erhöht. Bei einer 25 %igen Reduktion der Emissionen könnten zusätzliche 1,5 Mio. Arbeitsplätze entstehen. Im Bausektor könnten 150.000 bis 500.000, im Bereich Netze und saubere Kraftwerke weitere 400.000 Jobs geschaffen werden.

TE

► [Roadmap 2050](#)

► [Themenseite der KOM](#)

Anstrengungen zur besseren Energieeffizienz sollen verstärkt werden

2007 beschloss der ER das rechtlich nicht verbindliche Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % zu steigern. Ein Jahr zuvor hatte die KOM einen ersten Aktionsplan für Energieeffizienz mit einer Reihe von Maßnahmen vorgelegt. Inzwischen ist klar geworden, dass ohne weitere Änderungen nur etwa 10 % mehr Energieeffizienz in Europa erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die KOM nun einen zweiten Aktionsplan vorgelegt. Sie will damit die Wettbewerbsfähigkeit stärken, die Energieabhängigkeit gegenüber Drittstaaten vermindern und die Emissionen senken. Pro EU-Haushalt sollen so bis zu 1000 € eingespart und EU-weit bis zu 2 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das höchste Einsparpotenzial sieht die KOM im Gebäudesektor. Daher sollen künftig jährlich 3 % des öffentlichen Gebäudebestands saniert werden, bisher waren es 1,5 %.

Auch soll der Renovierungsprozess bei privaten Gebäuden „in Gang“ gesetzt werden. Darüber hinaus sollen z. B.

- die Energieeffizienz von Geräten verbessert,
- der Wirkungsgrad der Strom- und Wärmeeerzeugung erhöht
- die Energieeffizienz bei Industrieausrüstungen verbessert und
- intelligente Netze und Zähler eingeführt werden.

Weiter will die KOM verschiedene Legislativvorschläge vorlegen, z. B. die Novellierungen der Energiedienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie zur Kraft-Wärmekopplung. Anfang 2013 will die KOM dann einen Fortschrittsbericht vorlegen und auf dessen Grundlage entscheiden, ob sie anschließend noch rechtlich verbindliche Vorschläge erarbeiten will, um das 20 % Ziel bis 2020 zu erreichen. TE

► [Presseerklärung der KOM IP/11/271](#)

► [Hintergrund und alle Dokumente](#)

► [Der Aktionsplan für Energieeffizienz KOM\(2011\) 109](#)

Wissenschaft und Forschung

KOM verlängert Forschungsprogramm zu nuklearer Sicherheit

Die Finanzierung des EURATOM-Rahmenprogramms wurde am 7. März von der KOM bis Ende 2013 verlängert. Mit der Verlängerung wird die Laufzeit des EURATOM-Rahmenprogramms an die siebenjährige Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP7) der EU angepasst. Laufende Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz können nun mit einer Verlängerung ihrer Finanzierung rechnen.

Das vorgesehene EURATOM-Budget für die Jahre 2012 und 2013 umfasst etwas mehr als 2,2 Mrd. € für die Kernfusionsforschung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bau des internationalen Fusionsversuchsreaktors ITER in Frankreich. Für die Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung – einschließlich Strahlenschutz – werden 118 Mio. € bereitgestellt. Die Nuklearforschungsarbeiten und die Arbeiten zur Gewährleistung der kerntechnischen Sicherheit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) werden mit 233 Mio. € unterstützt.

Hintergrund

Jedes Land, das der EU beitrifft, wird auch Mitglied der seit 1957 bestehenden EURATOM. Aufgabe und Ziel von EURATOM ist neben der Festlegung einheitlicher Sicherheitsnormen die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Hierfür ist EURATOM mit weitreichenden Instrumenten ausgestattet, die von möglichen Steuerbefreiungen für die Atomindustrie über ein erhebliches Forschungsbudget bis zu gemeinsamen Forschungseinrichtungen reichen.

Dies gilt für alle MS, unabhängig davon, ob sie Atomkraft in ihren Energiemix integriert haben oder nicht. Jeder MS behält das Recht, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen zu treffen und sich auch gegen die Kernenergie zu entscheiden.

DVR

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/256](#)

► [KOM-Themenseite \(engl.\)](#)

► [Hintergrund: EURATOM-Vertrag](#)

Verbraucherschutzpolitik

Auf den Tellern europäischer Verbraucher – Diskussion um Kennzeichnung und Novel Food

Für deutsche Konsumenten sind Nährwerttabellen auf Lebensmittelpackungen schon längst ein vertrauter Anblick: bisher waren die Angaben darüber, wie viel Fett, Zucker oder Salz ein Lebensmittel enthält, jedoch freiwillig und zuweilen irreführend, da nicht einheitlich. Mit einer neuen RL zur Lebensmittelkennzeichnung soll Klarheit geschaffen und die verlässliche Information für die Verbraucher nach einheitlichen Regeln für alle MS verpflichtend werden.

Was soll auf die Verpackung?

Im EP wird derzeit in zweiter Lesung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln verhandelt. Die „Ampel-Kennzeichnung“ nach britischem Vorbild ist hierbei schon vom Tisch, aber die seit 2008 geführte Diskussion um die Kennzeichnung hat noch viele andere Facetten.

Nach der ersten Lesung im Parlament hatte sich der Ministerrat im Dezember 2010 auf neue Kennzeichnungsvorschriften verständigt. Die Einigung der 27 Fachminister wurde vielerorts als großer Schritt gewertet, eine rasche Umsetzung zeichnet sich jedoch nicht ab. Viele Abgeordnete zeigen sich enttäuscht über die Kompromisse des Rates und ringen nun um eine Annäherung. Die aktuelle Debatte im federführenden parlamentarischen Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) lässt erkennen, wie schwierig schon die erste Lesung gewesen war. Konkret geht es um Themen wie Nährwert- und Herkunftsangaben, Schriftgröße, Lesbarkeit, Einfrier- und Auftaudaten, täuschende Werbung und den Umgang mit loser Ware.

Im April soll im Ausschuss über den Bericht abgestimmt werden; das Plenum wird im Juli abschließend entscheiden. Anschließend muss der Rat die Änderungen akzeptieren oder ablehnen; im letzteren Fall würde es dann in ein Vermittlungsverfahren gehen. Auch im Fall einer baldigen Einigung haben die Lebensmittelproduzenten noch Zeit, die neuen Regeln anzuwenden: in der Regel drei Jahre, für kleine Unternehmen bis zu fünf Jahre.

Novel Food und der schwierige Umgang mit Klonfleisch

Wie mühsam sich das Ringen um eine Einigung zwischen den beiden europäischen Gesetzgebern EP und Rat gestalten kann, zeigt auch das am 28. März in einer weiteren Nachtsitzung endgültig gescheiterte Vermittlungsverfahren über die Revision der seit 1997 geltenden Novel Food-Verordnung. Als „Novel Food“ werden Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten bezeichnet, die vor 1997 nicht auf dem Markt waren und aufgrund ihrer Herkunft, ihrer besonderen Zusammensetzung oder der Anwendung neuer technischer Verfahren als neuartig gelten, beispielsweise



Fett-Ersatzstoffe oder Lebensmittel, die unter Einsatz von Nanotechnologie hergestellt werden. Auch Milch und Fleisch gelten als Novel Food, wenn sie direkt von geklonten Tieren stammen.

Über den letztgenannten Punkt, wie mit geklonten Tieren, deren Nachkommen und daraus hergestellten Lebensmitteln umgegangen werden soll, konnten sich das EP und der Rat in einem letzten Versuch nicht einigen. Die Vertreter des EP und der MS waren sich bei den seit Wochen andauernden Verhandlungen zwar einig, dass der Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren selbst verboten werden soll, allerdings hatte das EP gefordert, dass dieses Verbot auch für Fleisch, Fleischprodukte und Milch der Nachfahren von Klontieren gelten soll. Als Minimalkompromiss stand schließlich eine Kennzeichnungspflicht zur Debatte. Die Kennzeichnungspflicht stieß jedoch bei mehreren MS, darunter auch Deutschland, auf Widerstand.

Da das Vermittlungsverfahren ergebnislos blieb, ist auch das gesamte Novellierungsverfahren gescheitert, die bisherige Rechtslage bleibt bestehen. Somit gilt weiterhin, dass das Klonen selbst nicht verboten ist, der Verkauf von Klontfleisch vor der Markteinführung aber genehmigt werden muss. Letzteres gilt wiederum nicht für Produkte von Klonnachkommen; dieser Bereich ist bisher ungeregelt – sie werden wie konventionelle Produkte behandelt.

Für die europäischen bzw. deutschen Landwirte und die Lebensmittelindustrie ist Klontfleisch bislang kein Thema; für den europäischen Verbraucher bedeutet das Scheitern des Vermittlungsverfahrens allerdings weiterhin Unsicherheit. In Drittstaaten, insbesondere in den USA, Argentinien, Brasilien und Japan, gibt es kaum Bedenken und Einschränkungen bezüglich des Klonens. Da es keine Kennzeichnungspflicht von Lebensmittelerzeugnissen, Samen und Embryonen von Klontieren gibt, ist davon auszugehen, dass entsprechende Produkte zumindest von Klonnachkommen auch bereits auf dem europäischen Markt angeboten werden. Zusätzlich zum Verbot des Klonens und der Kennzeichnungspflicht für Produkte auch der Nachkommen von Klonen ging es dem EP auch um die Themen Tierschutz und Tierethik. In einem Bericht der KOM wird die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dahingehend zitiert, „dass die Gesundheit und das Wohlergehen eines bedeutenden Anteils der Klone beeinträchtigt waren, und zwar oftmals schwerwiegend und mit tödlichem Ausgang.“

Der Rat sah sich hingegen nicht in der Lage, ein Verbot von Produkten von Klonnachkommen zu akzeptieren, da dies innerhalb der WTO nicht durchsetzbar sei und dazu hätte führen müssen, ein de facto-Einfuhrverbot für alle Erzeugnisse zu erlassen, deren Entstehung nicht lückenlos nachweisbar gewesen wäre, da es weder in der EU noch in Drittstaaten ein System der Rückverfolgbarkeit von Klonnachfolgern gibt.

Also bleibt es – auch für die anderen Regelungsbereiche – auf absehbare Zeit beim Status Quo auf der Basis der Verordnung von 1997, die der technologischen Entwicklung nicht mehr ausreichend Rechnung trägt. Fleisch und Milchprodukte von Klontier-Nachkommen aus Drittländern können auf den Tellern europäischer Verbraucher

landen, ohne dass diese hiervon erfahren. Kommissar Dalli will nun zunächst über das enttäuschende Ergebnis nachdenken, um dann sowohl im Hinblick auf die Novel Food-Verordnung insgesamt als auch das Thema Klonen im Lebensmittelbereich im Besonderen neue Schritte vorzuschlagen.

Es war übrigens erst das zweite Mal, dass ein Vermittlungsverfahren zwischen EP und Rat gescheitert ist. Das erste Mal betraf es 2009 die Arbeitszeit-RL.

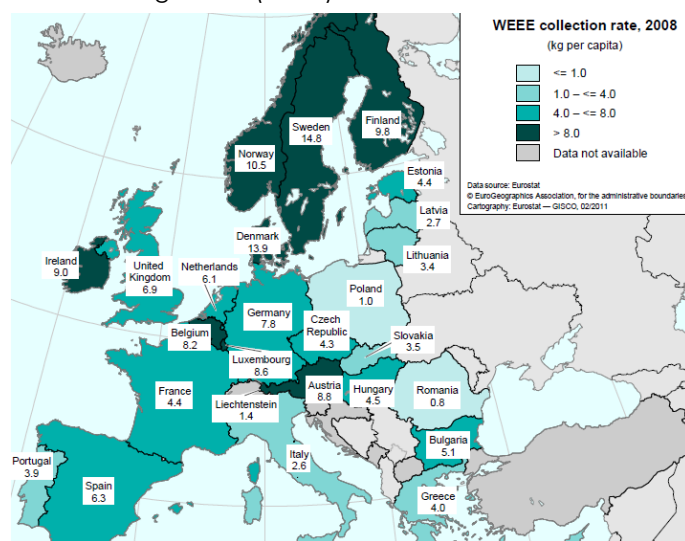
Anja Gargulla/DvR/JB

- ▶ KOM Seiten zu Kennzeichnung und Ernährung
- ▶ Novel Food-Verordnung
- ▶ Novellierungsvorschlag KOM(2007) 872
- ▶ Pressemitteilung des Rates zum Vermittlungsverfahren
- ▶ Pressemitteilung des EP zum Vermittlungsverfahren

Umweltpolitik

Elektroschrott – Rohstoff der Zukunft?!

Die EU-Staaten stehen vor der großen Herausforderung, den kontinuierlich anwachsenden Berg von elektronischen Altgeräten abzubauen (2005: ca. 8,7 Mio. t; 2020: voraussichtlich 12,3 Mio. t). Deren ordnungsgemäße Entsorgung ist sicherzustellen, und die in großen Mengen enthaltenen z. T. seltenen Rohstoffe sind wiederzuverwerten. Diesem Ziel dient die Revision der RL zu Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE).



WEEE-Sammelquote 2008 (Quelle Eurostat)

Rohstoffeffizienz und Wiederverwertung

Umweltkommissar Potočnik verdeutlichte die Dringlichkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit Elektroschrott anhand eines Beispiels: 40 Mobiltelefone enthalten ca. 1 g Gold. Um diese Menge im herkömmlichen Bergbau zu extrahieren, müsse eine Tonne Erz gefördert werden. Die Botschaft ist deutlich.

Wenn auch grundlegendes Einverständnis zwischen den EU-Gesetzgebern hinsichtlich der Zielrichtung der RL (Verbesserung des Umweltschutzes und Gewährleistung eines effizienten Wirtschaftens) besteht, so geben die un-



terschiedlichen Ansichten über Mengen und Fristen Anlass zur Debatte.

Stand der Verhandlungen

Der Umweltrat einigte sich am 14. März in einer ersten Beratung auf einen gemeinsamen Standpunkt bezüglich der Vorschläge der KOM und des EP. Das Ergebnis ist ein im Vergleich zu den Vorlagen abgeschwächtes Sammelziel. Auf deutsche Initiative hin verständigten sich die MS auf einen zweistufigen Ansatz, wonach vier Jahre nach Inkrafttreten der geänderten RL (voraussichtlich 2016) eine Sammelquote von 45 %, dann von 65 % (bis 2020) erreicht werden soll.

Die Entschlussfassung des Rates bleibt damit in ihrer Reichweite hinter der KOM-Initiative zurück, die ursprünglich ein Sammelziel von 65 % ab 2016 vorsah, und damit auch weit unterhalb der ambitionierten Forderungen des EP. Dieses hatte am 3. Februar mit eindeutiger Mehrheit (580:37:22 Stimmen) entschieden, das vom Umweltausschuss im Juni 2010 in erster Lesung verabschiedete Ziel, ab 2016 85 % aller Altgeräte einsammeln zu lassen, zu unterstützen.

Weiter forderte das EP, die Händler stärker in die Pflicht zu nehmen, um die Rückgabesysteme für Verbraucher praktikabler zu machen. Zudem tritt das EP für eine Erschwerung des Exports von Elektroschrott in Drittländer ein. Exporteure sollen nachweisen müssen, dass die Standards der Wiederverwertung und Entsorgung mit den europäischen vergleichbar sind. Sollen Geräte in Drittländern weiter genutzt werden, muss ein entsprechendes Zertifikat vorliegen. Damit soll verhindert werden, dass Elektroschrott mit der Behauptung, die Geräte würden im Drittland weiter genutzt, dort günstig, aber zu Lasten der Umwelt entsorgt wird.

Es ist nun an Rat und EP, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Die zweite Lesung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 stattfinden. Beate Böing/JB

► [Vorschlag KOM\(2008\)810](#)

► [Übersicht über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens](#)

► [Pressemitteilung Rat 7632/11](#)

Ostseepolitik

Zukunft Ostseeraum: Potenziale und Herausforderungen, Studie der HWWI

Die Zukunft des Ostseeraums war im Rahmen der Ostsee-strategie auf europäischer Ebene ein wichtiges Thema der letzten Jahre. Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) hat sich im Auftrag der Handelskammer Hamburg, der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) und des Auswärtigen Amtes der Potenziale und Herausforderungen dieses Teils Europas in einer ausführlichen Studie einmal wissenschaftlich genähert. Das Hanse-Office war ideeller Unterstützer dieser Untersuchung.

In den acht MS der EU mit direktem Zugang zur Ostsee leben rund 147 Mio. Menschen, die 29,3 % des Bruttoinlandsprodukts der EU erwirtschaften. In der Studie werden für diesen Raum die Handelsbeziehungen, die demogra-

phischen Trends, die Innovationsfähigkeit der Ostseerainer und die ökonomische Bedeutung der Ostsee-Städte analysiert.

Im Ergebnis wird die Bedeutung des Handels mit dem Ostseeraum über die engeren Grenzen der Region hinaus belegt. So führt z. B. kein deutsches Bundesland weniger als 6 % seiner Exporte in den Ostseeraum aus, und es bezieht dort einen mindestens ebenso hohen Anteil seiner Importe. Naturgemäß ist die Handelsverflechtung enger, je näher man der Ostsee kommt. Im Zeitraum von 2002 bis 2009 ist der Handel Hamburgs mit dem Ostseeraum um 40 % gestiegen und befindet sich nach den Krisenjahren 2008 und 2009 wieder im Anstieg.

Teile des Ostseeraums werden in Zukunft mit großen Herausforderungen hinsichtlich der demographischen Entwicklung konfrontiert werden. Dies gilt insbesondere für die bevölkerungsarmen baltischen Länder. Zwischen 2001 und 2009 haben diese bei gleichzeitig steigendem Altersdurchschnitt zwischen 3,7 (Estland) und 6,2 % (Lettland) ihrer Bevölkerung eingebüßt. Neben geringen Geburtenraten belasten Abwanderungen von Arbeitnehmern innerhalb Europas diese Länder. Zum 1. Mai fallen die letzten Beschränkungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU-10 Staaten innerhalb Europas. In der Studie werden detailliert die komplexen Zusammenhänge und Herausforderungen beschrieben, die für die Ostseeregion in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten sind.

Insgesamt ist die Studie eine sehr lesenswerte und aktuelle Analyse des Ostseeraums, eine wichtige Lektüre für alle, die in dieser Region wirtschaftlich oder politisch aktiv sind.

LF

► [HWWI Studie im Internet](#)

Finanzen

RL-Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage

Nach mehr als zehnjährigen Vorarbeiten hat die KOM am 16. März einen RL-Vorschlag über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt und damit einen weiteren Schritt zur Stärkung des Binnenmarkts im Steuerbereich unternommen. Ziel des Vorschlags ist es, steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitend tätige Unternehmen durch ein einheitliches Regelwerk für die Körperschaftsteuer zu verringern. Bislang müssen grenzüberschreitend tätige Unternehmen in der EU bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage bis zu 27 verschiedene nationale Regelwerke berücksichtigen, bei gruppeninternen Transaktionen Verrechnungspreise anwenden und mit bis zu 27 Steuerverwaltungen kooperieren.

Durch die GKKB soll es Unternehmen ermöglicht werden, nur eine konsolidierte Steuererklärung für ihre gesamten Tätigkeiten in der EU bei einer einzigen Verwaltung einzureichen, d. h. die Gewinne und Verluste einer Unternehmensgruppe würden zu einem EU-weiten Gesamtgewinn oder -verlust addiert und anschließend zwischen den MS aufgeteilt, in denen das Unternehmen tätig ist. Die

Aufteilung selbst wird entsprechend einer Formel vorgenommen, die die drei Faktoren Vermögenswerte, Lohnsumme und Umsatz umfasst. Fachlich zuständig wäre weiterhin die nationale Steuerverwaltung des MS, in dem die Muttergesellschaft steuerlich beheimatet ist. Eine Angleichung der Körperschaftsteuersätze ist mit dem Vorschlag explizit nicht verbunden. Allerdings ist vorgesehen, Forschung und Entwicklung zu unterstützen, indem diese Kosten generell abzugsfähig sein sollen.

Weiterhin sollen nationale Rechnungslegungsvorschriften erhalten bleiben, und die Anwendung einer GKKB für die Unternehmen soll lediglich optional sein. Sollte sich ein Unternehmen aber für die GKKB entscheiden, wird diese Entscheidung eine Pflicht zur Anwendung für mindestens fünf Jahre zur Folge haben.

Nach Ansicht der KOM lassen sich durch Realisierung dieser Maßnahme EU-weit erhebliche Kosten einsparen - mittels Reduzierung der Befolgungskosten 700 Mrd. € und weitere 1,3 Mrd. € durch die Konsolidierung. In Folge dessen könnte die EU als Standort für ausländische Investoren an Attraktivität gewinnen. Das Risiko einer Doppelbesteuerung würde ebenfalls entfallen. CF

► [KOM-Vorschlag für eine GKKB, KOM\(2011\) 121/4](#)

Justiz

VO-Vorschläge zum Güterrecht

In der EU leben ca. 16 Mio. internationale Paare. Jedes Jahr sind laut KOM ca. 650.000 Menschen im Trennungsfall mit güterrechtlichen Fragestellungen konfrontiert.

Um den Unionsbürgern mehr Rechtssicherheit zu vermitteln und die Anerkennung und Vollstreckung güterrechtlicher Entscheidungen zu erleichtern, legte die KOM zwei VO-Vorschläge zum Güterrecht bei der Trennung internationaler Paare vor. Der eine Vorschlag gilt für verheiratete Paare, der andere für eingetragene Partnerschaften. Bereits die Ausgangssituationen sind in den MS sehr unterschiedlich. Zwar kennen alle 27 Rechtsordnungen das Rechtsinstitut der Ehe. In fünf Ländern können aber nicht nur heterosexuelle, sondern auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten (Niederlande seit 2001, Belgien seit 2003, Spanien seit 2005, Schweden seit 2009 und Portugal seit 2010). Das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft ist in 14 MS geregelt (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich). Während alle 14 MS nur gleichgeschlechtlichen Paaren die Eintragung ihrer Partnerschaft ermöglichen, können in Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden auch heterosexuelle Paare ihre Partnerschaft eintragen lassen.

Die Vorschläge der KOM sind geschlechtsneutral, d. h., sie machen beispielsweise keine Unterscheidung zwischen einer heterosexuellen und einer gleichgeschlechtlichen Ehe. Angestrebt wird nicht die Harmonisierung des materiellen Rechts der MS. Vielmehr soll Klarheit bezüglich des anzuwendenden Rechts und des Verfahrensumfangs geschaffen werden. So schlägt die KOM vor, dass internatio-

nale Paare selbst bestimmen können sollen, welches Recht im Falle der Scheidung oder des Todes Anwendung finden soll. Bei eingetragenen Partnerschaften mit internationalem Bezug soll in vermögensrechtlichen Fragen grundsätzlich das Recht des MS Anwendung finden, in dem die Partnerschaft eingetragen wurde. Schließlich sollen verschiedene Gerichtsverfahren, beispielsweise Scheidungsverfahren und Verfahren über vermögensrechtliche Ansprüche, regelmäßig zu einem Verfahren zusammengefasst werden können.

Gemäß Art. 81 Abs. 3 Satz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bedarf es für die Annahme der Verordnungsvorschläge eines einstimmigen Ratsbeschlusses, das EP wird lediglich angehört. WD

► [VO-Vorschlag KOM\(2011\)126/2 Ehegüterrecht](#)

► [VO-Vorschlag KOM\(2011\) 127/2 Güterrecht](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/320](#)

Diskriminiert durch deutsche Erbschaftsteuer?

Die KOM hat Deutschland förmlich zur Änderung nationaler Bestimmungen zur Erbschaftsteuer aufgefordert.

§ 16 Abs.1 des Erbschaftsteuergesetzes sieht für den innerdeutschen Erbfall Steuerfreibeträge vor, deren Höhe sich nach dem Verwandtschaftsgrad richtet. Der Steuerfreibetrag beläuft sich beispielsweise bei Ehegatten auf 500.000 € und bei Kindern auf 400.000 €. Um den Kapitalabfluss ins Ausland zu begrenzen, beträgt der Freibetrag jedoch nur 2.000 €, falls der Erbe und der Erblasser nur beschränkt steuerpflichtig in Deutschland sind, also ihren Wohnsitz im Ausland haben. In diesem Fall erhebt der deutsche Staat auf das Erbe - abzüglich des vergleichsweise geringen Freibetrages von 2.000 € - Erbschaftsteuer. Bei einem entfernten Verwandtschaftsgrad kann der Steuersatz auf 30 bis 50% ansteigen. Die steuerlichen Einbußen sind in einem solchen Auslandserbfall u. U. also enorm.

Die KOM sieht in diesen Regelungen eine ungerechtfertigte Beschränkung des freien Kapitalverkehrs. Im Ausland lebende Erben würden stark benachteiligt. Sie weist weiter darauf hin, dass im Ausland ansässige Deutsche durch diese Bestimmungen außerdem abgehalten werden, in Deutschland zu investieren. Ob dieses zweite Argument in der Praxis tatsächlich so problematisch ist, ist zweifelhaft, da doch viele der im Ausland lebenden Deutschen im Alter wieder zurückkehren. Im Falle des Rückzugs der Erben und des Erblassers würden aber wieder die Regelungen für den Erbfall im Inland greifen, also die höheren Freibeträge.

Deutschland kann binnen zwei Monaten auf das Aufforderungsschreiben der KOM reagieren. Soweit die KOM keine befriedigende Antwort erhalten sollte, kann sie ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH gegen Deutschland einleiten. WD

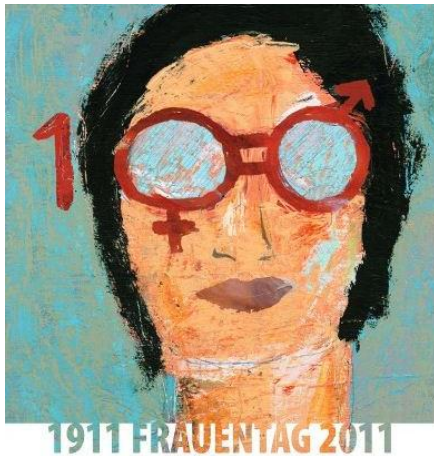
► [Pressemitteilung der KOM IP/11/294](#)

Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten

100 Jahre Internationaler Frauentag und das Bekenntnis zur Quote

Ob unerlässlich oder antiquiert, freiwillig oder verpflichtend: Die Frauenquote begleitete auch in Brüssel den runden Geburtstag des Weltfrauentages. Rund um den 8. März diskutierten Brüsseler Institutionen vielerorts über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der EU und v. a. über deren Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

Die KOM legte einen neuen Bericht über das Geschlechtergleichgewicht in Führungspositionen vor. Er stellt fest, dass Frauen im Durchschnitt 12 % der Vorstandsmitglieder der größten börsennotierten Unternehmen in der EU stellen und dabei lediglich 3 % der Vorstandsvorsitzenden. Die Zahlen sind je nach Land unterschiedlich – von 26 % weiblichen Vorstandsmitgliedern in Schweden und Finnland bis zu 2 % in Malta. Justizkommissarin Reding gibt der Selbstregulierung der Wirtschaft noch ein Jahr Zeit, andernfalls will sie die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote vorantreiben. Nach einem Treffen mit europäischen Wirtschaftsunternehmen, an dem für Deutschland der ausscheidende BASF-Vorstandsvorsitzende Jürgen Hambrecht teilnahm, forderte sie einen höheren Frauenanteil in Vorständen. Konkret werden börsennotierte Unternehmen aufgefordert, binnen eines Jahres Maßnahmen einzuleiten, um den Frauenanteil in Führungssetagen bis 2015 zunächst auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen.



EP-Plakat zum Weltfrauentag 2011 (Quelle: Europarl.eu)

Das EP, dessen Anteil weiblicher Abgeordneter im Übrigen gerade mal knapp über einem Drittel liegt, verabschiedete eine Entschließung zur Gleichstellung der Geschlechter. Darin enthalten sind die Forderungen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern, mehr Frauen in Entscheidungspositionen zu

bringen und die Beschäftigungsquote von Frauen anzuheben. Zudem wird die Notwendigkeit besserer Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eines verbesserten Elternurlaubes betont. Die Einführung verpflichtender Geschlechterquoten für Aufsichtsräte wird mehrheitlich allerdings abgelehnt, und stattdessen wird eine freiwillige Quote vorgeschlagen.

Mit den Fortschritten bei der Gleichstellung befassten sich auch die europäischen Sozialminister. Sie erneuerten ihren „Europäischen Pakt für die Gleichstellung zwischen

den Geschlechtern“. Vorgesehen sind auch hier Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt und zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben.

Im Fazit: viele Worte, wenig Neues – aber immerhin Bekenntnisse. Die Debatte über einen größeren Frauenanteil in den Führungsetagen der Wirtschaft geht unvermindert weiter und wird in jedem Fall auch nach der Absage an eine gesetzliche Quote in Deutschland ihren Fortgang finden.

Anja Gargulla

- ▶ KOM Strategie zur Gleichstellung KOM(2010) 491
- ▶ KOM Bericht Frauen in Führungspositionen

Renten in Europa: Einheit in Vielfalt? Erste Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch

Die europäische Bevölkerung altert, und die Debatte um die Finanzierungsnot der Rentensysteme gewinnt allenthalben an Intensität. Es gibt kaum ein sozialpolitisches Thema, das die Menschen in ganz Europa ähnlich stark bewegt. Das überschuldete Griechenland sah sich mit großen Protesten konfrontiert, als es eine Rentenreform als wesentlichen Teil seines Sparprogramms durchsetzte. Und auch die französischen Bürger übten den Aufstand gegen die von Nicolas Sarkozy durchgesetzte Rentenreform. Die sich daran anschließende Frage, ob die europäische Wirtschafts- und Währungsunion nicht auch eine raschere Anpassung der Rentensysteme mit ihrem jeweiligen Renteneintrittsalter und -niveau bedingt, ist in der EU stark umstritten.

In diesem aktuellen Kontext endete im November 2010 die öffentliche Konsultation der KOM zur angemessenen, nachhaltigen und sicheren Gestaltung europäischer Pensions- und Rentensysteme. Jetzt hat Kommissar Andor die ersten Ergebnisse der ca. 1.700 Beiträge vorgestellt. Sie sind nicht überraschend: Um Renten in der EU nachhaltig zu sichern, bedarf es einer Reform der Systeme und eines höheren effektiven Renteneintrittsalters. Die Rolle der EU soll sich hierbei aber auf koordinierende Maßnahmen beschränken. Das Ziel ist eine Koordinierung der Rentensysteme, aber keine Harmonisierung. Für September hat Kommissar Andor ein Weißbuch zum Thema Renten- und Pensionssysteme angekündigt.

Im Jahreswachstumsbericht wird bereits die Zielrichtung der KOM deutlich. Hierin werden die MS aufgefordert, zur fiskalischen Konsolidierung Rentenreformen durchzuführen. So soll u. a., wo nicht bereits umgesetzt, das Rententalter erhöht und an die Lebenserwartung geknüpft werden. Auch spricht sich die KOM für einen Ausbau der privaten und betrieblichen Vorsorge aus.

Der jüngste Bericht der OECD zur Alterssicherung belegt einen inzwischen weltweiten Trend: Menschen müssen länger arbeiten und beziehen weniger staatliche Rente. Dabei stellt die Studie aber fest, dass die vorgenommenen Erhöhungen des Renteneintrittsalters nur die zuvor über mehrere Jahrzehnte betriebene Herabsetzung kompensieren. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung gleichen sie noch nicht aus, zumal in den meisten Ländern der tatsächliche Ausstieg aus dem Berufsleben wesentlich früher

erfolgt, als es das offizielle gesetzliche Renteneintrittsalter vorsieht. Anja Gargulla

- ▶ KOM Bericht über Konsultation zum Grünbuch
- ▶ OECD-Studie „Renten auf einen Blick 2011“

Glücksspielwesen

Grünbuch zum Online-Glücksspiel

Mit der Vorlage des Grünbuchs „Das Online-Glücksspiel im Binnenmarkt“ hat die KOM eine öffentliche Konsultation gestartet, die bis zum 31. Juli laufen wird. Auf diesem Wege möchte die KOM sich auf der Grundlage konkreter Fakten einen Überblick über den Markt und die verschiedenen nationalen Modelle zur Regulierung des Online-Glücksspiels verschaffen. Der Grünbuchprozess zielt ausdrücklich nicht auf eine Liberalisierung des Marktes für Online-Gewinnspiele ab. Vielmehr möchte die KOM auf der Grundlage der Konsultationsbeiträge entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Form Maßnahmen auf EU-Ebene angezeigt sind, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsrahmen in den MS zu mehr Rechtssicherheit und einem wirksamen Schutz der Bürger beitragen können.

Die in dem Grünbuch formulierten Fragen konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte des Online-Glücksspiels:

- die verschiedenen Definitionen, rechtlichen Einstufungen und Zulassungsverfahren in den Mitgliedstaaten;
- mit der Durchführung von Online-Glücksspielen verbundene Tätigkeiten wie Werbung, Kunden-Identifizierung und Zahlungssysteme;
- die Verfolgung von Zielen des allgemeinen Interesses;
- effektive Rechtsdurchsetzung.

Parallel zu der öffentlichen Konsultation wird die KOM den Austausch mit nationalen Behörden suchen und Expertenworkshops durchführen. CH

- ▶ Grünbuch Online-Glücksspiel im Binnenmarkt
- ▶ Konsultationsseite der KOM
- ▶ KOM-Pressemitteilung IP/11/358

Institutionelles

Lösung im Streit über den Sitz des EP in Sicht

Seit vielen Jahren ist der Sitz des EP in Straßburg Anlass für Streit auf europäischer Ebene. Die Abgeordneten müssen jeden Monat mit ihren Mitarbeitern den Weg aus Brüssel nach Straßburg antreten, was zu Kosten in dreistelliger Millionenhöhe führt und die Umwelt mit zusätzlichen CO₂-Emissionen belastet. Erst in der letzten Ausgabe hatten wir über eine Studie berichtet, wonach bis zu 90 % der MdEPs sich für eine dauerhafte Verlagerung des EP-Sitzes nach Brüssel aussprechen (→ HANSEUMSCHAU 03/2011).

Vor dem Hintergrund der Eurokrise und der notwendigen Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten der MS und der EU scheint jetzt endlich Bewegung in die Diskussion gekommen zu sein. Am Rande des ER am 24./25. März haben sich die Staats- und Regierungschefs

auf einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss geeinigt. Das EP soll danach ebenso wie die KOM nach Belgien verlagert werden, um die Reisekosten erheblich zu reduzieren. Zugleich hat die französische Seite darauf bestanden, dass die mit dem EP verbundenen wirtschaftlichen Vorteile für eine Region auch zukünftig nach Frankreich reichen sollen. Die Wahl für den künftigen Sitz des EP fiel daher auf die westwallonische Stadt Chimay. Diese ist sowohl von Brüssel als auch von Luxemburg (dem Sitz der Verwaltung des EP) aus in ca. einer Stunde zu erreichen. Es entfällt für die Abgeordneten und Mitarbeiter daher in der Regel die Notwendigkeit einer Übernachtung. Die Einrichtung regelmäßiger Shuttledienste zwischen Brüssel und Chimay in den Sitzungswochen ist im Gespräch. Mittelfristig ist eine Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Brüssel und Chimay geplant (Arbeitstitel: MEPRail Members of the European Parliament Railwaysystem). Die strukturschwachen nordfranzösischen Regionen Picardie und Champagne-Ardenne sollen nach dem gefundenen Kompromiss Sitz von Teilen der Administration werden (Übersetzungsdienste in Fournies und EDV-Technik in Hirson).



Der künftige Sitz des EP in Chimay, Belgien (Quelle Wikipedia)

Wichtige Parlamentarier aller Fraktionen des EP haben bereits ihr Einverständnis zu diesem Vorschlag signalisiert. Der französische Abgeordnete Jean-Pierre Poisson d'Avril aus dem Elsass hat allerdings Kompensationsmaßnahmen für die Region Straßburg gefordert. Über diese Details wird das EP auf seiner nächsten Sitzung am 6. April beraten. Der ER wird im Juni abschließend über diese Lösung entscheiden. Die Regelung wird allerdings erst zur 8. Legislaturperiode ab 2014 in Kraft treten. Bis dahin heißt es weiterhin einmal im Monat Kofferpacken. LF

[▶ Informationen zu Chimay](#)

Erfahrungsberichte

Erasmus for Officials – der KOM über die Schulter geschaut

Die KOM führt seit 2008 viermal jährlich das Kurzpraktikumsprogramm „Erasmus for Officials“ durch. Junge Verwaltungsmitarbeiter aus allen 27 MS können sich während eines zweiwöchigen Aufenthalts in der KOM vor Ort mit den EU-Entscheidungsverfahren vertraut machen, Kennt-

nisse über die Europäischen Organe intensivieren, am Arbeitsleben in einer Generaldirektion (GD) teilnehmen und so hinter die Brüsseler Kulissen schauen. Das Programm wird inhaltlich von der Europäischen Verwaltungsakademie betreut.

Die KOM lud im Februar 2011 insgesamt 63 Teilnehmer aus allen MS nach Brüssel ein. Aus Deutschland waren vier Personen eingeladen, eine Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes, eine aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, eine des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Mecklenburg Vorpommern und ich aus der Hamburgischen Bürgerschaftskanzlei. Beeindruckend war die Kette junger Menschen, die wir während eines Seminars zur Geschichte der EU bildeten: Jeder suchte auf einem gedachten Zeitstrahl seinen Platz, der dem Beitrittsjahr seines Herkunftslandes entsprach. Anschaulich war das so entstehende Bild: Beginnend mit dem Jahr 1951, als in Paris die sechs Länder Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichneten bis zum Jahr 2007, dem Beitrittszeitpunkt der jüngsten EU-Mitglieder: Rumänien und Bulgarien.

Auf die Gruppe wartete ein spannendes Programm, das gelegentlich auch an vergangene Studienzeiten erinnerte: Tagsüber hörten wir akademisch geprägte Vorlesungen wie „Le rêve européen: 25 siècles d'histoire“ und nahmen teil an unterhaltsamen Schulungen, z. B. zum Thema „How to get the best out of multilingual meetings“. Die Gruppe erhielt Gelegenheit, mit Persönlichkeiten wie Maroš Šefčovič, Vizepräsident der KOM und Kommissar für institutionelle Beziehungen und für Verwaltung, sowie mit Eleanor Sharpston, Generalanwältin am EuGH in Luxemburg, und auch mit dem Europäischen Bürgerbeauftragten Nikiforos Diamandouros im EP in Straßburg zu sprechen. Abends zog die Gruppe meist gemeinsam los, um die verschiedenen Viertel in Brüssel zu entdecken, sich über die jeweiligen Arbeitsfelder auszutauschen oder sich bei einem belgischen Bier privat besser kennenzulernen.

Letztlich sind es die persönlichen Kontakte, die die EU transparent und lebendig machen. Dies wurde besonders deutlich, als wir, die vierköpfige „deutsche Delegation“, einige Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU kennenlernten. Ihnen kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung der deutschen Interessen in der EU zu, aber auch bei der Werbung für europäische Fragestellungen in Deutschland. Besonders greifbar wurde das Brüsseler Arbeitsleben während des dreitägigen Kurzpraktikums, das jeder Teilnehmer in einer selbst gewählten GD absolvierte. Ich hatte mich – da mein Tätigkeitsfeld u. a. die Inhalte der EU-Ostseestrategie umfasst – für die Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) entschieden, dort für die Unit E/1, Maritime Politik, Ost- und Nordsee. Der Leiter, Herr Haitze Siemers, und seine Mitarbeiter erläuterten mir Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen. Besonders erwähnenswert dürfte sein, dass derzeit eine EU-Nordsee-Strategie diskutiert wird.

So vergingen die Tage schnell, und wieder in Hamburg zurück bleibt festzuhalten, dass sich die 14 Tage ausgezahlt haben: ich konnte Wissen vertiefen, zahlreiche Kon-

takte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene knüpfen und habe mich einmal mehr für die europäische Idee begeistert.

Interesse geweckt? Das Hamburger Personalamt hilft weiter. Die Auswahl der Bewerbenden aus den Ländern erfolgt nach einem Verfahren durch das jeweilige EMK-Vorsitzland in Kooperation mit dem Personalamt.

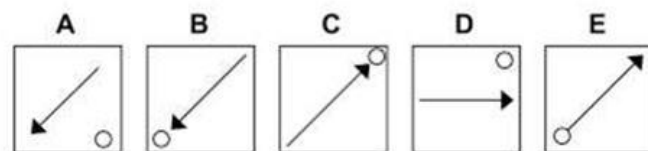
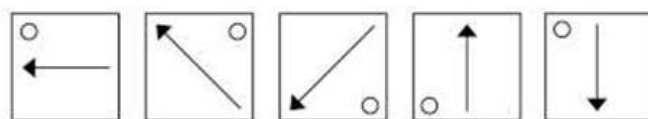
Kirsten Pfaue

► Freie und Hansestadt Hamburg/Personalamt

Am Rande...

Neue Stellenausschreibung der KOM

Die KOM hat zum 16. März eine neue Ausschreibung veröffentlicht, mit der Beamte der AD 5/7 Besoldungsgruppen gesucht werden (Universitätsabsolventen ohne bzw. mit Berufserfahrung). Es handelt sich um die zweite Ausschreibung nach dem neuen System, das im März 2010 eingeführt worden ist. Im letzten Jahr hatten sich insgesamt 51.000 Bewerberinnen und Bewerber angemeldet. Aus diesen hatte die KOM mittels eines vorgeschalteten EDV-gestützten Auswahlverfahrens und neu gestalteter Assessment-Center insgesamt 308 Personen ermittelt, die jetzt eine der begehrten Stellen in der europäischen öffentlichen Verwaltung erhalten können. Für die aktuelle Ausschreibung kann man sich noch bis zum 14. April, 12.00 Uhr Brüsseler Ortszeit, über die Internetseite des European Personnel Selection Office (EPSO) bewerben. Auch in diesem Jahr gilt es zunächst, einen computergestützten Test zu bestehen, der aus drei Teilen besteht (sprachlogisches Denken, Zahlenverständnis und abstrakt-logisches Denken).



Welche Figur (A-E) setzt die obere Reihe logisch fort? (Quelle epso.eu), Antwort unter dem Artikel!

Im letzten Durchgang mussten hier ungefähr 90 % richtige Antworten erreicht werden, um in die nächste Runde zu gelangen. Ob man diese Phase des Prüfungsverfahrens bestanden hat, erfährt man ca. im Juli. Die Gesamtergebnisse werden ungefähr 9 bis 10 Monate nach Beginn des Verfahrens verkündet. Die KOM sucht in diesem Durchgang insbesondere Experten der folgenden Fachbereiche:

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien (europäische öffentliche Verwaltung)
- Recht
- Wirtschaft
- Audit
- Finanzen
- Statistik

Sollte diese Ausschreibung nicht auf Ihr Profil zutreffen, so lohnt es sich möglicherweise, auf der Internetseite von EPSO über das Jahr hinweg nach weiteren Ausschreibungen Ausschau zu halten, Das Hanse-Office wünscht allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!

LF

Antwort C ist richtig!

► [Onlinebewerbung auf EPSO.eu](#)

Die EU wächst um 374 km²!

Zum Ende des Monats März wird die EU um ca. 374 km² wachsen. Die französische Insel Mayotte, gelegen zwischen den Komoren und Madagaskar vor der Südküste Afrikas, wechselt den Status von einer Collectivité d'outre mer (COM) zu einem Département d'outre mer (DOM) und wird damit das 101. Département Frankreichs. Denselben Status haben bislang bereits u. a. die früheren französischen Kolonien Guadeloupe und Französisch-Guyana (Sitz des europäischen Weltraumbahnhofs Kourou). Frankreich und die EU wachsen damit zugleich um 186.000 Einwohner.

LF



Die Lage Mayottes vor der Südküste Afrikas (Quelle Wikipedia)

► [Informationen zu Mayotte](#)

► [Tourismus auf Mayotte](#)

Termine

Offshore Wind im Fokus der maritimen Raumplanung

Insbesondere in Nordeuropa werden derzeit immer mehr Offshore-Windparks geplant. Am 3. Dezember des vergangenen Jahres unterzeichneten zehn MS ein „Memorandum of Understanding“ über die Entwicklung eines Offshore-Superstromnetzes für die Nordsee. Im großen Stil sollen nun Windparks und Leitungen gebaut werden. Die Nordsee gilt dabei als Keimzelle und gleichzeitig als Testgebiet. Gibt es hier erfolgreiche Projekte, ist das auch ein Signal für andere Meeresbecken in Europa und weltweit.

Nun werden die besten Lösungen gesucht, wobei Planungssicherheit für alle geboten ist. Neben den Interessen der Windenergiebranche müssen z. B. auch die der Seeschifffahrt, der Fischerei oder des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Die maritime Raumplanung gilt hierbei als Lösungsinstrument. Die KOM will diese weiter entwickeln und hat dazu am 17. Dezember 2010 einen aktuellen Sachstand vorgelegt. Am 13. April findet im Hanse-Office zu diesem Thema eine Podiumsdiskussion statt. UW

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Dr. Wiebke Dettmers Durchwahl -59 WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation



Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. April 2011